## Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Achtung! Kontrolle auf Basis der kantonalen durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung des Vorjahres!

Gemeinde Grosswangen Jahr 2018 Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad < 80 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter Total 164.60% dem kantonalen Mittel liegt. Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsanteil < 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter Selbstfinanzierungsanteil dem kantonalen Mittel liegt. Zinsbelastungsanteil I Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil I -0.24% Zinsbelastungsanteil II Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen. Zinsbelastungsanteil II -0.47% Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen. Kapitaldienstanteil 3.87% Verschuldungsgrad Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen. Verschuldungsgrad 60.29% Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin maximal zweifaches kantonales Mittel 3'900 Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr SFr. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin 1'795 Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen Bilanzfehlbetrag maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen Bilanzfehlbetrag in % der Steuereinnahmen 0.00%